# Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

## **Tischlerhandwerk**

**Tarifauskunft** 

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@ zefas.sachsen.de

Stand: 07.08.2023

## Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Tarifgemeinschaft der Landesinnungsverbände des Tischlerhandwerks der neuen Bundesländer, vertreten durch Fachverband Tischler Sachsen, Fachverband Tischler Brandenburg, Fachverband Tischler Mecklenburg-Vorpommern, Fachverband Tischler Sachsen-Anhalt, Tischlerverband Thüringen e. V.

IG Metall, vertreten durch IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin,

IG Metall Bezirksleitung Küste, IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie IG Metall Bezirksleitung Mitte

# Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)

Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe und ihnen gleich stehende Betriebsabteilungen der Anlage A Nr. 27 (Tischler-/Schreinerhandwerk), Anlage B Nr. 24 (Einbau von genormten Baufertigteilen) und Anlage B Nr. 50 (Bestattungsgewerbe) der Handwerksordnung, soweit diese Tätigkeiten zu mindestens 20 v. H. der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeitnehmer von einschlägig im Berufsfeld Holz fachlich qualifizierten Arbeitnehmern (Tischler-/Schreinergesellen, Holzmechaniker oder gleichwertige Qualifikation sowie Holzfachwerker) ausführen oder von einer in demselben Berufsfeld qualifizierten Person geleitet oder überwacht werden.

Darunter fallen insbesondere Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen, die folgende Tätigkeiten ausüben (ebenfalls auszugsweise):

Möbel und Inneneinrichtungen für Innenausbau, Messebauten, Innen- und Außentüren, Fenster, Treppen, Böden, Trennwände, Wand- und Deckenverkleidungen, Trockenbauten:

Produkte und Objekte einbauen, montieren, instandhalten, warten oder restaurieren:

montagefertige Teile und Erzeugnisse insbesondere Rollläden, Schattierungs- und Belüftungssysteme, Schließ- und Schutzsysteme für Bauelemente, Anbauten und Wintergärten einbauen, montieren und instandhalten;

Dienst- und Serviceleistungen ausführen wie Schlüssel- und Notdienste; Bestattungen und Überführungen Verstorbener durchführen, Hinterbliebene beraten, Trauerfeiern organisieren und Behördengänge abwickeln.

Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.10.2012, ergänzt/aktu- alisiert am 12.01.2022	31.12.2019
Entgelttarifvertrag	01.01.2022	31.12.2024
Anzahl der Entgeltgru	open: 8	

#### Monatliche Regelarbeitszeit:

38,5 Std./Woche (167,5 Std./Monat)

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14 09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

### Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):

## **Unterste Entgeltgruppe EG 1**

# Einfachste Arbeiten (z. B. Helfer)

Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die ohne einschlägige Vorkenntnisse (ohne Ausbildung oder Anlernung), durch eine kurze Einweisung erlangt werden können.

Tätigkeitsfeld: Eingeschränkte, überschaubare Arbeiten, Zureichen, Auflegen, Abnehmen von Werkstücken, Bedienen voreingestellter Maschinen, Schleifarbeiten

ab

**01.01.2023 01.01.2024** gesetzl. Mindestlohn gesetzl. Mindestlohn

## **Entgeltgruppe EG 2**

## **Einfache Arbeiten**

Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse über Werkstoffe und Betriebsmittel und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine 6-monatige Einarbeitungs- und Anlernzeit erlangt oder die nach einer mehrjährigen berufsentsprechenden Tätigkeit erworben werden können.

Tätigkeitsfeld: Wiederkehrende Arbeiten mit einem gewissen Qualitätsanspruch z. B. Stapeln, Sortieren, Lagerarbeiten, Zuschnitt, Lackieren, Verleimen

ab

**01.01.2023** 12,04 €/Std.

**01.01.2024** 12,60 €/Std.

# Entgeltgruppe EG 3.3 (Eckentgelt 100 %)

#### Gesellen

Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine dreijährige abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung (Tischler, Holzmechaniker, Holzbildbauer, Bootsbauer, Drechsler, Zimmerer) oder eine abgeschlossene fachfremde Berufsausbildung (Elektriker, Maler, Maurer, Anlagenbauer für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sofern sie eine ihrem Berufsfeld entsprechende Tätigkeit im Betrieb ausüben) und mehrjährige einschlägige fachspezifische Berufserfahrung bzw. spezieller fachlicher anerkannter und nachgewiesener Weiterbildung in Relevanz zur betrieblich erforderlichen Tätigkeit erworben werden. Für technische bzw. kaufmännische Tätigkeitsgebiete des Betriebes gleichlautend.

Tätigkeitsfeld: Abgeschlossene Berufsausbildung mit selbständiger und weitgehend eigenverantwortlicher Tätigkeit, in der Regel nach drei Jahren. Fertigkeiten und Tätigkeiten entsprechen dem Berufsbild in allen Tätigkeitsfeldern.

ab

**01.01.2023** 15,04 €/Std.

**01.01.2024** 15,75 €/Std.

## **Entgeltgruppe EG 7**

# Meisteraufgaben

Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine abgeschlossene Meisterausbildung oder gleichwertigen Abschluss und mehrjährige Berufserfahrung bzw. spezieller Weiterbildung erlangt werden.

Tätigkeitsfeld: Eigenverantwortliche Beaufsichtigung und Führung einer Gruppe von Arbeitnehmern oder einer Abteilung mit der Erfüllung von Vorgesetztenaufgaben gegenüber anderen Arbeitnehmern, wenn das Vorgesetztenverhältnis vom Arbeitgeber bestimmt wurde und tatsächlich ausgeführt wird.

ab

**01.01.2023** 25.58 €/Std.

**01.01.2024** 26.77 €/Std.

## Höchste Entgeltgruppe EG 8

#### Betriebsführung/Unternehmensleitung

Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine abgeschlossene Meisterausbildung oder gleichwertigen Abschluss (Hochschulausbildung) und langjährige fachspezifische Berufserfahrung bzw. spezieller Weiterbildung erlangt werden.

Tätigkeitsfeld: Führung des Unternehmens.

ab

01.01.2023	01.01.2024
30,09 €/Std.	31,50 €/Std.

Monatliche Ausbildungsvergütung ab:

	01.01.2023	01.01.2024
1. Ausbildungsjahr	630,00 €	659,50€
2. Ausbildungsjahr	781,20 €	817,78€
3. Ausbildungsjahr	957,60 €	1.002,44 €

## Urlaubsdauer

ab dem 01.01.2023 30 Arbeitstage

# Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)

40 % eines durchschnittlichen Monatsverdientes

Beschäftigte mit bis zu fünf Jahren nachgewiesener beruflicher Tätigkeit erhalten 50 %, Beschäftigte ab fünf Jahren nachgewiesener beruflicher Tätigkeit erhalten 100 % des zusätzlichen Urlaubsgeldes.

## **Jahressonderzahlung**

Die Sonderzahlung beträgt für Beschäftigte, die am 1. Dezember des Auszahlungsjahres im Betrieb beschäftigt sind, 55 % eines durchschnittlichen Monatsverdienstes.

Beschäftigte mit bis zu fünf Jahren nachgewiesener beruflicher Tätigkeit erhalten 50 %, Beschäftigte ab fünf Jahren nachgewiesener beruflicher Tätigkeit erhalten 100 % der Sonderzahlung.

Die Sonderzahlung wird auf maximal 70 % der Entgeltgruppe 6 beschränkt.

Ī	
ĺ	Vermögenswirksame Leistung
ĺ	Keine Vereinbarungen

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter  $\underline{www.zefas.sachsen.de}$  oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter  $\underline{tarifanfrage@zefas.sachsen.de}$ .